



EUREGIO_PROJEKTEFONDS RICHTLINIEN

Verein Inn-Salzach-Euregio/
Regionalmanagement Innviertel-Hausruck

A-5280 Braunau_Industriezeile 54_++43(0)7722/65100

Email: verein@inn-salzach-euregio.at

> Projekte, die mindestens 4 der folgenden Voraussetzungen entsprechen, können beim Verein Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck finanziell unterstützt werden:

- Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zu den im Strategischen Orientierungsrahmen für die Regionalentwicklung in der Region Innviertel-Hausruck definierten Themenfeldern.
- Der Wirkungsbereich des Projektes erstreckt sich über mehrere Euregio-Mitgliedsgemeinden.
- Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.
- Das Projekt hat innovativen Modellcharakter.
- Das Projekt berücksichtigt die Chancengleichheit (Männer, Frauen, Kinder, Jugendliche, Ältere, Beeinträchtigte, MigrantInnen).
- Das Projekt berücksichtigt die nachhaltige Integration von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Je Kriterium können max. 5 Punkte erreicht werden. Die Förderhöhe ist abhängig von den erreichten Gesamtpunkten.

> AntragstellerInnen steht es frei, ob das beantragte Projekt selbst im Vorstand der Inn-Salzach EUREGIO präsentiert wird oder der/die zuständige RegionalmanagerIn stellvertretend für den Projektträger das Projekt vorstellt.

Jedenfalls sind folgende Inhalte (laut Förderantrag) kurz und kompakt (max. 4 Power-Point Folien und max. 10 Minuten) dem Vorstand zu präsentieren:

- Projektmaßnahmen und -ziele
- Beteiligte Gemeinden und -partner
- Gesamtkosten des Projektes
 - Für welche Maßnahmen soll eine Unterstützung gewährt werden?
 - Wie hoch sind die Kosten für die Maßnahmen?

Die Präsentation ist mindestens 3 Tage vor der geplanten Vorstandssitzung ausschließlich im Power-Point-Format per Mail an daniela.hebertshuber@moee.at zu übermitteln.

Datum und Zeitpunkt der Präsentation wird dem Projektträger von der/dem zuständigen RegionalmanagerIn rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Projektträger werden über die Beschlussfassung schriftlich verständigt.

> Durch die Unterschrift bestätigt der/die ZuschussempfängerIn die Kenntnisnahme und Beachtung der folgenden Ausführungen:

- Das Einreichdatum des Antragformulars muss vor dem Rechnungsdatum des Kostennachweises liegen.
- Die Förderung beträgt maximal 75 % der nachgewiesenen Projektkosten bis zu einer Obergrenze von € 5.000,-; eine Förderung kann nur einmalig gewährt werden.
- Als Projektkosten werden Nettokosten (excl. Mwst) anerkannt. Ist der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so werden nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung durch das zuständige Finanzamt die Bruttokosten (inkl. Mwst) anerkannt.
- Eigenleistungen werden nicht als Projektkosten anerkannt.
- Es gibt keinen Zuschuss für bereits geförderte Projektkosten. Dies wird durch Kennzeichnung der vorgelegten Kostennachweise gewährleistet.

- Es werden keine Investitionen (bauliche oder technische Anlagen) sowie keine Feste oder Veranstaltungen (ausgenommen Vorträge, Seminare, Konferenzen, die im Sinne der regionalen Weiterentwicklung stattfinden) unterstützt.
- Gemeinden, Vereine oder andere Organisationen müssen die für das Projekt eingesetzten Eigenmittel durch Beschluss des jeweils befugten Gremiums nachweisen.
- Die Abrechnung muss bis spätestens zum Ende jenes Kalenderjahres gestellt werden, in dem der Antrag genehmigt wurde.
- Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Inn-Salzach-Euregio bzw. mit dem Regionalmanagement Innviertel-Hausruck verbindlich abzustimmen.
- Die Publikationsvorschrift der Euregio ist einzuhalten, d. h. es ist auf die Unterstützung durch die Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck mit Logo und Text hinzuweisen (Logo und Text kann in der Geschäftsstelle angefordert werden).
- Auf die Gewährung der beantragten Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.
- Der/die ZuschussempfängerIn hat im Rahmen der Finanzkontrolle durch den Rechnungshof mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss gemachten Angaben. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
- Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt, dass bei der Entwicklung des Projektes die Grundsätze der Sorgfalt, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beachtet wurden.
- Der/die ZuschussempfängerIn übermittelt den Antrag in Papierform (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) und nach Möglichkeit in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck in Braunau.

> Themenschwerpunkte und Handlungsfelder, die im Strategischen Orientierungsrahmen für die Regionalentwicklung der Region Innviertel-Hausruck 2014-2020 festgelegt wurden:

Energierregion Innviertel - Hausruck	E-Mobilität	Stärkung der grenz-überschreitenden und internationalen Zusammenarbeit
	CO2 neutrale Energieproduktion	
	Bewusstseinsbildung und Kommunikation	
Natur- und Kulturlandschaftsräume	Schutz der Natur- und Kulturlandschaftsräume	
	Zusammenarbeit von Naturschutz und Energie verbessern	
Lebensqualität und Zusammenleben	Leistbare, integrierende und nachhaltige Wohnformen	
	Kooperative Betreuungssysteme für Menschen	
	kulturelle Vielfalt leben	
	BürgerInnen-Beteiligung stärken	
Standortentwicklung und Arbeitskräfte	Nahversorgung	
	Arbeitskräfteentwicklung	
	Lebensbegleitende Bildung	
Regionale Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe	Standort- und Raumentwicklung	
	Stärkung des sanften Tourismus, der Leitthemen und Leitbetriebe des Freizeitangebots	
	Entwicklung des Handwerks	
	Entwicklung und Vermarktung regionaler Angebote	

Der Strategische Orientierungsrahmen für die Regionalentwicklung der Region Innviertel-Hausruck 2014-2020 ist in der Vollversion von der Homepage inn-salzach-euregio.at heruntergeladen werden (Downloads).